

Zweckverband "Abwasserverband Obere Paar"

N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Abwasserverbandes Obere Paar

Sitzungstermin: Montag, 25.06.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:12 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Gillich

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Asam, Ludwig

Bachmeir, Wolfgang

Drößert, Michael

Vertretung für: Herrn Alfons Sedlmair

Eser, Klaus

Failer, Josef

Kosel, Oliver

Kraus, Ronald

Müller, Markus

Niedermair, Christian

Oberhuber, Johann

Resch, Georg

Schamberger, Martina

Scherer, Martin

Schlagenhauf, Wolfgang

Sumperl, Martin

Walch, Martin

Wecker, Josef

Wirtz, Peter

Wolf, Manfred

Abwesende:**Mitglieder**

Egenhofer, Georg	entschuldigt
Fischer, Walter	abwesend
Häberle, Barbara	abwesend
Luichtl, Helmut	entschuldigt
Sedlmair, Alfons	entschuldigt
Wecker, Paul	abwesend

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2017
2. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2016; Feststellung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung
Vorlage: 2018/2196
3. Jahresrechnung 2017 des Abwasserzweckverbandes mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2018/2194
4. Haushalt 2018 des Abwasserzweckverbandes Obere Paar
Vorlage: 2018/2195
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2017

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2017 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 2 Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2016; Feststellung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung
Vorlage: 2018/2196

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 fand am 22.06.2017 und 13.07.2017 statt.
Die Prüfung ergab keinerlei Unstimmigkeiten und Beanstandungen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald fest und beschließt die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Beschluss:

1. Die Niederschrift zur örtlichen Rechnungsprüfung enthält keine Beanstandungen und wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2016 wird nach örtlicher Rechnungsprüfung mit der als Anlage beigefügten Abschlussblatt Haushaltsrechnung - Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gem. KommZG i. V. mit Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Das Abschlussblatt Haushaltsrechnung Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2016 wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch das Gremium beschlossen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Jahresrechnung ist gemäß KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gremium zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die über dem Kompetenzbereich des Verbandsvorsitzenden zustande gekommenen Ansatzüberschreitungen bedürfen zudem der Genehmigung durch die Versammlung.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☐ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: € Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Abwasserzweckverband Obere Paar nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis.

Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2017 gemäß der Anlage "Plan-Erfüllung Rechnungsergebnis" werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2017 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Sachverhalt:

Vorgelegt wird ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 mit allen erforderlichen Anlagen.

Der Haushalt 2018 schließt in den Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt mit 1.373.400 EUR
und im **Vermögenshaushalt mit 321.700 EUR** ab.

Die Verbandsumlage beträgt im Jahr 2018 insgesamt 1.373.300 EUR und fällt somit im Vergleich zum Vorjahr um 23.300 EUR höher aus.

Die Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes wird durch die Verbandssatzung geregelt (Art. 19 Abs. 1 Nr. 5 KommZG).

Die Umlage gliedert sich in eine „Betriebskostenumlage“ und in eine „Schuldendienstumlage“ auf. Die Verteilung der Betriebskosten erfolgt nach den Satzungsbestimmungen im Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte (EWW). Die Ausgaben für den Schuldendienst werden nach den Planungswerten der einzelnen Gemeinden verteilt. Grundlage hierfür ist der Stammdatensatz „PROGNOSE“, der in Prozentsätzen in der Satzung festgeschrieben ist.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit (KommZG) verpflichten den Abwasserzweckverband Obere Paar eine Haushaltssatzung (Art. 41 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 GO) unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (Art. 61 GO) zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☐ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: €Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 samt Anlagen und Bestandteilen wie in der Anlage beigelegt. Ein Stellenplan ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 5 Bekanntgaben

keine Bekanntgaben

TOP 6 Anfragen

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, daß die Kanalbefahrung nach seiner Kenntnis keine Schäden gezeigt hat und damit kein Handlungsbedarf besteht.